



3. Beginn und Dauer

- a. Der Mittagsverpflegungsvertrag wird ab dem _____ KW: ____ für die
(Vom Träger auszufüllen.)
Dauer von mindestens 3 Monaten (1 Quartal) abgeschlossen.
- b. Der Vertrag ist unbefristet und endet mit seiner Kündigung oder mit dem Austritt des Kindes aus der Kindertagesstätte.

4. Beendigung des Mittagsverpflegungsvertrages

- a. Mit dem Austritt des Kindes aus der Kindertagesstätte, endet der Verpflegungsvertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- b. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar. (§ 7 Absatz 2)
- c. Rückerstattungen bei Kündigung finden erst nach Quartalsende statt.

5. Kosten und Bezahlung

- a. Die Kosten je Kind für eine warme Mittagsmahlzeit pro Tag beträgt **3,00 €**.
- b. Die Bezahlung der gebuchten/in Anspruch genommenen Mittagessen erfolgt in der ersten Arbeitswoche des Folgemonats.

6. Essensauswahl/-bestellung

- a. Die Essensauswahl findet jeweils 14-tägig für 2 Wochen statt.
- b. Die Essensbestellung kann per Internetzugang von zu Hause aus als auch mit Hilfe anderer internetfähiger Geräte getätigt werden.
- c. Für den Vorgang der Bestellung werden Zugangsdaten je Kind von der Kindertagesstätte bereitgestellt.
- d. Die Essensbestellung wird mit dem Setzen eines Kreuzes am jeweiligen Wochentag für das Kind vollzogen.
- e. Schließungstage und Feiertage sind im Onlineportal markiert und können nicht angeklickt und gebucht werden.
- f. Der letztmögliche Bestelltermin ist jeweils mit Freitag in einer ungeraden Kalenderwoche festgelegt.

7. Essensabbestellung

- a. Die kurzfristige, einzelne Essensabbestellung kann über das Onlineportal ein Tag vorher erfolgen. Danach ist der Zugriff im Internet Bestellformular für den entsprechenden Wochentag gesperrt.
- b. Eine Zusatzbestellung der Essensverpflegung, nach Ablauf der Bestellfrist, kann kurzfristig nicht erfolgen.





8. Essensverwertung

- a. Die Reste der Mittagsverpflegung werden, wie vom Gesetz vorgeschrieben, ordnungsgerecht entsorgt.
- b. Eine Essensmitnahme aus dem Kindergarten ist nicht gestattet.
- c. Eine Essensportion-Weitergabe an andere Kinder oder Kind ist ebenfalls nicht gestattet.

9. Ablehnung einer Beitragsrückerstattung in folgenden Fällen:

- a. Kind mag das Essen nicht.
- b. Portion war (anscheinend) zu klein.
- c. Essen zu heiß oder kalt.
- d. Kurzfristigem Fernbleiben.
- e. Außerbetriebliche Exkursion (Wald, Flex, etc.). Dies muss bei der monatlichen Essensbestellung berücksichtigt werden.
- f. Kind wird kurzfristig in der ersten Abholphase abgeholt.

10. Sonstiges

- a. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- b. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, dann berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Schönau, den _____

Eltern (Erziehungsberechtigter)

Eltern (Erziehungsberechtigter)

i.A. *A. Hille-Hörig*
Leiterin der Kindertagesstätte

(Wichtig: Beide Erziehungsberechtigte müssen unterschreiben.)



Elternverein der Sankt-Elisabeth-Kindertagesstätte in Schönau e.V.



Fragen und Antworten:

Vorab möchten wir Ihnen, liebe Eltern, mitteilen, dass wir sehr glücklich darüber sind, trotz der immensen Preissteigerungen und der stark voranschreitenden Inflation, die Essenspauschale seit 2014 konstant auf 3,00 € zu halten.

Warum kann ich das Essen nicht an ein anderes Kind weitergeben? Wird das Essen weggeworfen?

Diese zwei Fragen greifen ineinander über. Die Weitergabe des Essens kann nicht erfolgen, da tagesaktuell durch die zuständigen Hauswirtschaftskräfte eine Umfrage in den Gruppen stattfindet, welche Kinder tatsächlich anwesend sind. Dadurch wird täglich nur die Menge Essen aus dem Tiefkühler aufbereitet, die tatsächlich benötigt wird. Eine Weitergabe kann somit nicht an andere Kinder erfolgen.

Aus den sich sukzessiv aufbauenden „TK-Restbeständen“ werden regelmäßig die „Überraschungsmenüs“ zusammengestellt.

Durch diese nachhaltige Vorgehensweise können wir Ihren Kindern und Ihnen, liebe Eltern, ein ausgewogenes und dennoch kostengünstiges Mittagessen anbieten.

Gibt's sonst noch Vorteile?

Na klar gibt's die! Haben Sie einmal vergessen warmes Mittagessen zu bestellen, besteht immer die Möglichkeit Ihrem Kind einen kalten Imbiss für die betroffenen Tage mitzugeben. Dies unterstützt Sie, liebe Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Eine frühere Abholung aus diesem Grund gibt's bei uns in der Kita nicht!

